

# 1. Nachtragshaushaltsatzung

## Der Gemeinde Schiphorst für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2020 folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

### § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	88.000 EUR	0 EUR	989.800 EUR	1.077.800 EUR
in der Ausgabe auf	88.000 EUR	0 EUR	989.800 EUR	1.077.800 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	280.000 EUR	0 EUR	1.259.900 EUR	1.539.900 EUR
in der Ausgabe auf	280.000 EUR	0 EUR	1.259.900 EUR	1.539.900 EUR
festgesetzt.				

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 1 Stellen	auf 1 Stelle(n)

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 300 %	auf nunmehr 300 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 300 %	auf nunmehr 300 %
Gewerbesteuer	gegenüber bisher 320 %	auf nunmehr 320 %

Schiphorst, den 10.12.2020



  
 Bürgermeister